

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Emmrich 2016/0124 Telefon: 02521 29-801 öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2015

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss 23.06.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der kommissarischen Betriebsleiterin der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich, wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier& Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der kommissarischen Betriebsleiterin für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne